



LANDTAG RHEINLAND-PFALZ  
Abgeordnete  
MARION SCHNEID

Marion Schneid (MdL), Benckiserstraße 26, 67059 Ludwigshafen

**CDU-Initiativen  
für die Plenarsitzungen  
am 30. und 31. Mai 2017**

1. Antrag: Ganztagschulen familienfreundlich gestalten - mehr Freiheit und Qualität für Schüler und Eltern
2. Antrag(Entschließung): Kleine Grundschulen erhalten – ländliche Regionen stärken
3. Gesetzesentwurf: Änderung des Schulgesetzes - kl. Grundschulen
4. Antrag: Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken
5. Antrag: Infrastrukturprojekte beschleunigen - Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen
6. Alternativantrag: Bau der Mittelrheinbrücke

## **1. ANTRAG der Fraktion der CDU**

### **Ganztagsschule familienfreundlich - Für mehr Freiheit und Qualität für Schüler und Eltern**

Ganztagsschulen gehören zur gesellschaftlichen Realität. Sie bieten eine Chance zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur weiteren Förderung von und Schülern. Bildung darf gleichzeitig aber nicht auf die formale schulische Bildung begrenzt werden. Informelle Lernprozesse in der Familie, im Sportverein, in der Jugendgruppe, der Feuerwehr oder in kirchlichen Verbänden sind für das Leben mindestens ebenso entscheidend. Denn ehrenamtliche Tätigkeiten und das familiäre Leben befähigen zu Verantwortung und ermöglichen die Erfahrung der Selbstwirksamkeit. Deshalb sind außerschulische, informelle Lernorte ebenso wie die Erfahrung der familiären Geborgenheit von großer Bedeutung.

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt 726 Ganztagsschulen. Davon sind 107 Schulen als verpflichtende Ganztagsschulen organisiert. Hier ist die Teilnahme an der Ganztagsschule verpflichtend. Das ermöglicht eine Rhythmisierung des Schulalltages in Unterricht, Vertiefungs- und Entspannungsphasen bzw. sportliche und musische Angebote. Darunter sind auch die 21 G8-Ganztagsgymnasien erfasst. Im Koalitionsvertrag haben sich regierungstragenden Fraktionen darauf verständigt, die verpflichtende Form der Ganztagsschule deutlich auszuweiten.

Die verbleibenden 619 Schulen sind als Ganztagsschulen in Angebotsform organisiert. Hier ist die Teilnahme am Nachmittagsangebot freigestellt. Der Vormittag verbleibt zumeist als Unterrichtstag, der Nachmittag wird durch die Mittagspause, Hausaufgabenbetreuung, Förderkurse sowie musische und sportliche Angebote gestaltet. Einige dieser Schulen organisieren das Ganztagschulangebot in Form von rhythmisierten Klassenzügen. Eine Teilnahme gilt immer verpflichtend für alle Ganztagschulnachmittage für mindestens ein Jahr. Der Nachmittag wird in vielen Ganztagsschulen zu großen Teilen von Kooperationspartnern gestaltet.

Ganztagsschule muss sich an den Bedürfnissen der Schüler und der Familien ausrichten und nicht umgekehrt. Denn die familiäre Geborgenheit und Förderung der Kinder kann durch die Ganztagsschule nicht ersetzt werden. Eltern kennen ihre Kinder am besten und sind keine Laien, sondern die ersten Experten, wenn es um die Belange ihrer Kinder geht.

Eltern und Schulen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ganztagsschulen müssen durch eine flexible und anschlussfähige Organisationsstruktur Kooperationen zwischen Lehrer, Eltern, Vereinen und Verbände im Sinne einer wirklichen Bildungspartnerschaft befördern.

Dies ist leider in Rheinland-Pfalz nicht gegeben. Denn die Organisationsform der nicht rhythmisierten Ganztagsschule in Angebotsform bleibt im Gegensatz zu anderen Bundesländern sehr starr. Die Bedürfnisse der Familien finden zu wenig Raum. Denn die Schüler müssen an allen vier Tagen bis 16.00 Uhr an den Angeboten teilnehmen.

Eine Beschränkung der Teilnahme auf einzelne Tage oder bis zu bestimmten Uhrzeiten ist nicht möglich.

Die Pluralisierung des familiären Lebens muss sich auch in der Schule widerspiegeln. Es gibt weiterhin Familien, die eine reine Halbtagschule für ihre Kinder wünschen. Viele Familien wünschen sich eine tageweise oder zeitlich begrenzte Ganztagsförderung und -betreuung für ihre Kinder. Für andere Eltern und Schüler bietet eine rhythmisierte Ganztagschule das passende Angebot. Fest steht, dass Eltern auswählen wollen und verpflichtende Ganztagschulen für alle ablehnen.

Der Landessportbund kritisierte bereits seit Jahren, dass die Konzeption der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz so starr sei, dass sie systematisch junge Menschen vom Vereinsleben fern halte. Die Vereine und Kirchen beklagen zudem eine sinkende Teilnahme von Schülern an ihren Angeboten.

Deshalb muss die Landespolitik überlegen, welche Lösungsstrategien es geben kann, um Freiräume in der Kinder- und Jugendphase zu erhalten und Familien mehr zeitliche Flexibilität zu ermöglichen.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. Ganztagschulen in Angebotsform, die keine Rhythmisierung des Schulalltages vorsehen, sollen familienfreundlich flexibilisiert werden. Die Teilnahme soll auch für einzelne Tage und festgelegten Uhrzeiten möglich sein. Die Teilnahme zu den ausgewählten Tagen und Uhrzeiten ist jedoch für ein Jahr verbindlich.
2. den Ausbau verpflichtender Ganztagschulen am Prinzip der Wahlfreiheit auszurichten. Es muss für die Familien immer möglich sein, eine Halbtagschule oder ein freiwilliges, flexibles Ganztagsangebot anzuwählen.

## **2. ANTRAG der Fraktion der CDU**

### **Kleine Grundschulen erhalten – ländliche Regionen stärken**

In Rheinland-Pfalz gibt es im aktuellen Schuljahr 96 Grundschulen, die die schulgesetzliche Mindestgröße von einer Klasse pro Jahrgang nicht einhalten. Weitere 184 Grundschulen erreichen lediglich die Mindestgröße. Die Klassenstärken dieser Grundschulen weisen jedoch darauf hin, dass viele dieser Schulen in den kommenden Jahren Gefahr laufen, ebenfalls unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße zu fallen.

Wenn rund 30 Prozent aller Grundschulen unter der Mindestgröße liegen bzw. sie gerade so erreichen, muss die Landespolitik die Frage beantworten, ob diese Mindestgröße noch haltbar ist. Die Landesregierung hat hingegen den falschen Weg eingeschlagen, indem sie einer grundsätzlichen Beantwortung dieser Frage aus dem Weg geht. Statt die gesetzlichen Grundlagen der Wirklichkeit anzupassen, hat sie willkürlich 41 kleine Grundschulen ausgewählt, die nun auf ihre Schließung hin überprüft werden. Langfristige Perspektiven für die vielen anderen kleinen Schulen werden auf diese Weise nicht geliefert. Zudem wird ein Weg der Schulschließung beschritten, statt nach neuen Perspektiven zu suchen, auch kleine Schulen dauerhaft zu erhalten.

Kleine Grundschulen sind ein pädagogischer Gewinn. Durch die geringe Schülerzahl wird in jahrgangsübergreifenden Gruppen gearbeitet. Dies hat zur Folge, dass individualisiertes Lernen aufgrund der besseren Lehrer-Schüler-Relation besser verwirklicht werden kann als in großen Schulen. Das jahrgangsübergreifende Lernen setzt wichtige Lernprozesse zur Arbeitshaltung, wie z. B. Stillarbeit oder Gruppenarbeit, und Sozialkompetenz voraus. Die weiterführenden Schulen spiegeln daher immer wieder zurück, dass gerade Schüler kleiner Grundschulen ruhig und konzentriert arbeiten können.

Aufgrund der geringen Größe sind kleine Grundschulen sehr viel flexibler in ihrer Organisation. Zudem sind sie in ihrer Gemeinde stark verwurzelt, da sie zumeist in kleinen Ortschaften liegen. Dies begünstigt einen sozialraumorientierten Lernprozess, der praktisches und lebensnahes Lernen betont.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Landesregierung zur Überprüfung kleiner Grundschulstandorte keine pädagogischen, sondern allein organisatorische Maßstäbe anlegt.

Die Argumentation der Landesregierung, kleine Grundschulen könnten keine ganztags schulischen Angebote vorhalten, ist zudem falsch. Auch an sehr kleinen Grundschulen wird häufig ein Nachmittagsangebot organisiert. Vielmehr lassen die Förder Voraussetzungen des Landes oftmals kleine Grundschulen außen vor. Durch die deutlich höhere Identifizierung mit der kleinen Schule vor Ort ist in der Regel eine hohe ehrenamtliche und kommunale Bereitschaft zur Übernahme unterschiedlichster Aufgaben und Zusatzangebote vorhanden. Dies kommt den Kindern zugute. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips könnten durch eine spezifische Landesförderung diese flexiblen und lebensnahen Angebote problemlos und zielgenau ausgeweitet und intensiviert werden.

Kleine Grundschulen pflegen ein sehr enges Verhältnis zu den benachbarten Kindertagesstätten, da für sie jeder einzelne Schüler entscheidend ist. In vielen Fällen könnten diese Kooperationen nach Vorbild der Bildungshäuser in Baden-Württemberg mit Unterstützung der Landesebene intensiviert werden. Um neue Wege der Bildungsangebote in Zeiten des demografischen Wandels zu gehen, sollte es kleinen Grundschulen daher im Rahmen eines Pilotprojekts ermöglicht werden, zusammen mit der Kindertagesstätte vor Ort organisatorisch und pädagogisch unter einem Dach zusammenzuarbeiten.

Die wissenschaftliche Begleitung der Bildungshäuser in Baden-Württemberg durch das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm hat spürbar positive Effekte auf den kognitiven und sozialen Lernerfolg nachweisen können. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen gilt es für Rheinland-Pfalz zu nutzen.

Der Umgang mit kleinen Grundschulen hat neben dem bildungspolitischen Aspekt aber auch eine strukturpolitische Komponente. Sucht man nach neuen organisatorischen Möglichkeiten in der Fläche auch kleine, überschaubare Einheiten zu erhalten oder setzt man auf eine zunehmende Zentralisierung und lässt Entwicklungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel schlicht ihren Lauf?

Es muss das Ziel einer verantwortungsvollen Politik für Rheinland-Pfalz sein, die Dörfer in ihrer Vielfalt und ihrer Lebendigkeit zu erhalten. Um dies zu erreichen, müssen sie auch in Zukunft für junge Familien mit Kindern attraktiv bleiben. Das Vorhandensein von Bildungseinrichtungen ist zur Erreichung dieses Ziel elementar.

Mit jeder Schulschließung wird jedoch der Rückzug aus den Dörfern zementiert. Das ist der falsche Weg, den demografischen Wandel zu gestalten. Stattdessen braucht es ein abgestimmtes Konzept, das auch kleinen Dörfern eine Zukunfts- und Entwicklungsperspektive bietet. Dies ist nicht gegeben, wenn Gemeinden durch das eine Ministerium im Rahmen des Projekts „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgezeichnet wird und durch ein anderes Ministerium mit der Schließung der Grundschule bedroht wird. Die ländlichen Regionen des Landes

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- ihren Widerstand gegen eine Änderung des Schulgesetzes aufzugeben, damit kleine Grundschulen, die nur noch eine oder zwei Klassen bilden, erhalten bleiben können;
- Förderprojekte im Schulbereich daraufhin zu überprüfen, inwieweit kleine Grundschulen davon partizipieren können;
- kleinen Grundschulen eine enge pädagogische und organisatorische Kooperation unter einem gemeinsamen Dach nach Vorbild der Bildungshäuser in Baden-Württemberg zu ermöglichen;
- die Frage über die Zukunft der rheinland-pfälzischen Schullandschaft in ein kohärentes, zukunftsfestes Demografiekonzept einzubetten.

### **3. Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes**

#### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Mindestzügigkeit von Grundschulen ist seit geraumer Zeit nicht mehr angepasst worden. Das hat dazu geführt, dass in großer Zahl Grundschulen, insbesondere in ländlich strukturierten Regionen des Landes, nicht mehr die gesetzlich geforderte Mindestzügigkeit erreichen. Im Schuljahr 2016/ 2017 erreichen allein 96 Grundschulen nicht mehr die Mindestzügigkeit. Weitere 184 Grundschulen bilden exakt die Mindestgröße einer Grundschule.

Der Landesrechnungshof hat diese Diskrepanz zwischen gesetzlicher Regelung und der Wirklichkeit der Schulstruktur moniert. Daher ist der Gesetzgeber aufgefordert, hier eine schlüssige Regelung zu finden, um die Veränderungen der Schulstruktur auch im Schulgesetz abzubilden.

Die Landesregierung hat ihrerseits bisher keine Änderung des Schulgesetzes favorisiert, sondern lässt in einem ersten Schritt die Grundschulen, die nur noch eine oder zwei Klassen bilden können, auf ihre Schließung hin überprüfen.

Dies führt bei den Schulträgern und Eltern zu Verunsicherung und schadet auch den Grundschulen, die am Ende nicht geschlossen werden. Zudem können auf diese Weise kleinen Schulstandorten keine dauerhafte Perspektive eröffnet werden, da weitere Überprüfungen von Schulstandorten jederzeit vorgenommen werden können.

#### **B. Lösung**

Die Mindestzügigkeit von Grundschulen wird auf mindestens zwei Klassen reduziert. Sprengelschulen müssen an nur einem Schulstandort mindestens zwei Klassen bilden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine, da die bisherige Schulstruktur der Grundschulen beibehalten werden kann. Durch die zu erwartende Bildung weiterer Sprengelschulen sind weitere Kosteneinsparungen zu vermuten.

### **...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### *Artikel 1*

*Das Schulgesetz vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2016 (GVBl. S. 37) wird wie folgt geändert:*

1. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Jede Grundschule muss mindestens zwei Klassen bilden können. Dies gilt nicht für Grundschulen mit mehreren Standorten (Sprengelgrundschulen). Sie müssen an nur einem Standort mindestens zwei Klassen bilden können.“

2. § 13 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Bei Grund- und Förderschulen sowie Realschulen plus sind in besonderen Fällen, insbesondere aus Gründen der Siedlungsstruktur und der weiteren Regionalentwicklung Ausnahmen von der Mindestgröße zulässig.“

*Artikel 2*

*Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.*

### **A. Begründung**

Grundschulen, die die geltende Mindestzügigkeit nicht erreichen, arbeiten jahrgangsübergreifend in kleinen Lerngruppen. Das führt zu sehr guten Lern- und Fördererfolgen. Ihre Arbeitsweisen unterscheiden sich zwar grundsätzlich von denen großer Grundschulen, jedoch stehen sie ihnen im Lernerfolg in nichts nach. Vielmehr gilt das jahrgangsübergreifende Lernen als innovativer pädagogischer Ansatz, der auch großen Grundschulen oder der Lehrerbildung als Vorbild dient.

Kleine Grundschulen arbeiten sehr stark sozialraumorientiert. Sie sind elementarer Bestandteil des sozialen Lebens in der Gemeinde. Somit übernehmen sie neben dem primären kognitiven Lernprozess auch eine wichtige Funktion in Fragen des sozialen Lernens. Dadurch sind sie gleichzeitig aber auch eine wichtige Stütze des gemeinschaftlichen Miteinanders in der Gemeinde.

Zudem kann die Änderung des Schulgesetzes ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung ländlicher Regionen sein. Denn insbesondere Kindertagesstätten und Grundschulen sind ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur, die für junge Familien mit darüber entscheidet, ob sie sich auch in kleineren Gemeinden niederlassen, oder doch nur Wohnorte mit sicheren Schulstandorten suchen um hier bspw. Wohneigentum zu bilden. Daher führt eine Neuregelung zum Erhalt kleinerer Grundschulen auch zur Stärkung des ländlichen Raumes und sollte als Teil einer Regionalentwicklung stärkere Berücksichtigung finden.

### **B. Zu den einzelnen Bestimmungen**

zu 1. Zwei Kombiklassen sind angesichts der vielfältigen Erfahrungen und Expertenmeinungen eine gute Mindestgröße für die pädagogische Arbeit einer Grundschule. Sprengelschulen sollten an dem Hauptstandort ebenfalls die Mindestgröße erreichen. Dies ermöglicht dort, wo es sinnvoll erscheint, auch Standorte, die nur noch eine Kombiklasse bilden können, als Teil eines Schulsprengels zu erhalten.

zu 2. Es sollte nicht ausgeschlossen werden, dass auch Grundschulen, die nur noch eine Klasse bilden, als selbstständige Grundschule zu erhalten, wenn dies für die Stabilisierung und weitere Entwicklung der Gemeinde notwendig ist.

#### **4. ANTRAG der Fraktionen CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN**

### **Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken**

#### **Der Landtag stellt fest:**

- Das deutsche dreigliedrige Bankensystem hat sich bewährt. Die Vielfalt aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken ist für Rheinland-Pfalz und für Deutschland von besonderer Bedeutung;
- Bei Umsetzung der auf internationaler und europäischer Ebene vereinbarten Regulierungsmaßnahmen muss auf die Besonderheiten der regional tätigen Kreditinstitute, insbesondere der Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Landesförderinstitute, Rücksicht genommen werden;
- Zur Stärkung der regional tätigen Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken muss der Proportionalitätsgrundsatz in der Regulierung konsequent angewandt werden. Bei der Umsetzung europäischer Regulierungsvorhaben müssen jeweils die Institutsgröße und die Komplexität sowie der Risikogehalt der betriebenen Geschäfte berücksichtigt werden;
- In der Ausgestaltung neuer Anforderungen bei Regulierungsmaßnahmen müssen Wege gefunden werden, bei denen die Finanzierung der Realwirtschaft und insbesondere die private und gewerbliche Immobilienfinanzierung nicht wegen massiv erhöhter Kapitalanforderungen für Kreditinstitute beeinträchtigt werden.

#### **Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Verschärfungen in der Regulierung des internationalen Finanzwesens nur mit Augenmaß auf die regional tätigen Kreditinstitute übertragen werden;
- sich für die Wahrung der Proportionalität einzusetzen und die etwaige Einführung einer „Small and Simple Banking Box“ zu unterstützen. Dabei sollen als Bewertungsgrundlagen unter anderem die Institutsgröße und die Komplexität sowie der Risikogehalt der betriebenen Geschäfte zugrunde gelegt werden. Damit sollen kleinere, regional tätige Banken und Sparkassen wegen ihrer verminderten systemischen Risikoanfälligkeit und Komplexität von sie belastenden Regelungen in geringerem Maße erfasst werden;
- bei der Finalisierung des Regelwerkes Basel III über den Bundesrat dafür einzutreten, dass bei den Eigenkapitalanforderungen die Besonderheiten regional und lokal agierender Banken berücksichtigt werden;
- unter Berücksichtigung der Wirkungen des Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetzes sich gegebenenfalls für eine weitere Beseitigung von Rechtsunsicherheiten bei der Wohnimmobilienkreditvergabe einzusetzen.



## 5. ANTRAG der Fraktion der CDU

### Infrastrukturprojekte beschleunigen – Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen

Gut ausgebaute Verkehrswege – auf allen Ebenen – sind Grundvoraussetzung für die Stärkung der ländlichen Räume, deren Verbindung mit den Ballungsgebieten und wirken zunehmend der Überlastung stark befahrener Straßen entgegen. Sie bilden die Lebensadern der Wirtschaft und beeinflussen maßgeblich das wirtschaftliche Wachstum in unserem Land.

Der Bund hat den Sanierungs- und Ausbaubedarf unserer Verkehrsinfrastruktur erkannt und investiert in den kommenden 15 Jahren knapp 270 Milliarden Euro in Straßen, Schienen und Wasserwege. Bundesverkehrsminister Dobrindt hat mehrfach signalisiert, dass der Bund bestrebt ist, Infrastrukturprojekte, die Baurecht erhalten, möglichst schnell in Angriff nehmen zu wollen. Gleichzeitig forderte er die Länder auf, die notwendigen Projekte schnellstmöglich zu planen, zu genehmigen und beim Bund anzumelden.

In diesem Bereich – speziell der Vorratsplanung von Infrastrukturprojekten – gibt es in Rheinland-Pfalz Defizite. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) hat mit erheblichen strukturellen Problemen zu kämpfen. Die Personalsituation beim LBM – insbesondere bei den Ingenieuren – ist weiterhin sehr angespannt. Die von der Landesregierungen neu geschaffenen Stellen beim LBM sind zum überwiegenden Anteil nicht durch entsprechende Ingenieure besetzt.

Der Bundesverkehrsminister plant, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für überregional wichtige Infrastrukturprojekte zu beschleunigen, damit deren Umsetzung schneller und effizienter wird. Im Rahmen der Planungsbeschleunigung ist vorgesehen, dass der Klageweg verkürzt wird und Klagen direkt beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden können. Dies würde die entsprechenden Verfahren beschleunigen, ohne dass der Rechtsschutz und die Bürgerbeteiligung wegfallen würden.

In Rheinland-Pfalz soll die Regelung beispielsweise für den sechsspurigen Ausbau der A 643 gelten. Nach wie vor ist nicht klar, ob dieser Autobahnabschnitt zwischen dem Dreieck Mainz und dem Anschluss Mainz-Mombach sechsspurig ausgebaut wird. Ohne den Ausbau würde ein Nadelöhr ab der neu gebauten Schiersteiner Brücke entstehen. In der Folge käme es regelmäßig zu Staus. Die Landesregierung hat weiterhin keine einheitliche Position zum Ausbau eingenommen. Der dringend notwendige Planfeststellungsbeschluss lässt weiter auf sich warten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich dem Vorschlag des Bundesverkehrsministers nach verkürzten Klagemöglichkeiten im Zuge der Planung und Umsetzung überregional besonders wichtiger Infrastrukturprojekte anzuschließen,
- darüber hinaus weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man die Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten in Rheinland-Pfalz beschleunigen kann,
- einen Planfeststellungsbeschluss für den sechsspurigen Ausbau der A 643 vorzulegen.

## **6. ALTERNATIVANTRAG der Fraktion CDU**

### **Bau der Mittelrheinbrücke**

**Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- anzuerkennen, dass die Einstufung der Brücke aufgrund von rechtlichen und sachlichen Gegebenheiten erfolgt und nicht nach politischem Willen;
- Rechtssicherheit für Bürger und Kommunen hinsichtlich der Trägerschaft der Mittelrheinbrücke herzustellen;
- das Raumordnungsverfahren zum Bau einer Mittelrheinbrücke (entsprechend dem Kompromissvorschlag von Rechnungshofpräsident Behnke) ergebnisoffen und ohne Vorfestlegung auf einen Baulastträger durch das Land als Planungsträger in Auftrag zu geben;
- die Planung auch ohne rechtskräftige Festlegung des Straßenbauträgers unverzüglich zu beginnen und mit hoher Priorität voranzutreiben;
- zu klären, die Mittelrheinbrücke nach erfolgter rechtssicherer Einstufung unabhängig des Ergebnisses verwirklichen zu wollen - entweder als Landesbrücke oder als kommunale Brücke. Im letzten Fall aber mit hoher Landeförderung betreffend Bau und Unterhaltung.